

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: VL-35/2025 2. Ergänzung

Fachbereich: Ordnungsverwaltung

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	20.02.2025

**Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Kreisstadt Homberg (Efze)
hier: Einbringung eines Änderungsentwurfs**

a) Erläuterung:

Im Rahmen eines Gesprächstermins mit den ortsansässigen Taxiunternehmen wurde vorgeschlagen, die momentan geltende 24-stündige Betriebspflicht an sieben Tagen in der Woche einzugrenzen und die Betriebszeiten wie folgt festzulegen:

Sonntag sowie von Montag bis Donnerstag von 06.00 Uhr – 22.00 Uhr.
Am Freitag und Samstag fahren die Unternehmer rund um die Uhr.

Begründet wird dies damit, dass es an Personal mangelt und der Fahrbetrieb von Sonntag bis Donnerstag nach 22.00 Uhr aus wirtschaftlichen Gründen unrentabel sei und aus Erfahrung kein oder nur sehr geringer Bedarf an Beförderungen besteht.

In der Verordnung der Kreisstadt Homberg (Efze), über die die Beförderungsentgelte für den Verkehr mit Taxen vom 01. Dezember 2022 ist derzeit keine Beschränkung der Betriebspflicht vorgesehen, d. h. diese Verordnung ist entsprechend anzupassen.

Im Rahmen der Anpassung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingen für den Verkehr mit Taxen ist es in einem ersten Schritt erforderlich, die umliegenden Kommunen entsprechend anzuhören. Die Anhörung der umliegenden Kommunen wurde zwischenzeitlich mit Fristsetzung von einer Woche versandt.

Der Entwurf des 5. Nachtrags zur Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Kreisstadt Homberg (Efze) ist angefügt.

Anlage(n):

1. 2025-02-20_ENTWURF 5. Nachtrag